

Notenzeugnisse in der Sek I der Gemeinschaftsschule

(s. Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 04. September 2015 – III 215 –
Der Erlass tritt zum 01. August 2015 in Kraft)

Klassenstufe 5/6

In den Klassenstufen 5 und 6 gibt es weiterhin Berichtszeugnisse, d.h. keine Noten.

neu: Ab diesem Schuljahr wird im Zeugnis für jedes Fach (Ausnahme Sport) kenntlich gemacht, auf welcher Anforderungsebene die Leistungen von der Schülerin oder dem Schüler erbracht worden sind.

Es gibt zwei Anforderungsebenen: **Basiskompetenz** und **Erweiterungskompetenz**

Klassenstufe 7-10

In den Klassenstufen 7-10 gibt es Noten. Ab der Jahrgangsstufe 8 (erstmalig bei uns in 7 / 2. Halbjahr) erhält die Schülerin oder der Schüler auf der Grundlage ihres oder seines Leistungsstandes einen schriftlichen Hinweis auf den zu erwartenden Abschluss in der Sekundarstufe I (ESA oder MSA) oder die Berechtigung zum Übergang in die Oberstufe.

neu: Ab diesem Schuljahr wird im Zeugnis für jedes Fach (Ausnahme Sport) kenntlich gemacht, auf welcher Anforderungsebene die Leistungen von der Schülerin oder dem Schüler erbracht worden sind. Die Übertragungsskala findet Anwendung und ist als zusätzliche Lesehilfe auf dem Zeugnisformular abgedruckt.

Ausschnitt aus dem Zeugnis:

Bewertung der Leistungen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Die Anzahl der „*“ hinter der jeweiligen Note macht deutlich, auf welcher Anforderungsebene die Leistung der Schülerin/des Schülers erbracht wurde.

Übertragungsskala	1	2	3	4	5	6	7	8
*** Anforderungsebene zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (AHR)	1	2	3	4	5	6	(6)	(6)
** Anforderungsebene zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (MSA)	(1)	1	2	3	4	5	6	(6)
* Anforderungsebene zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA)	(1)	(1)	1	2	3	4	5	6

Beispiel: Max Mustermann

Deutsch 3 Mathematik 3* Biologie 3*****

Das bedeutet, dass Max auf der Anforderungsebene zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses eine 3 in Deutsch erreicht hat. Die 3 in Mathematik ist allerdings auf der Anforderungsebene zum Erwerb des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses erreicht worden. In Biologie hingegen hat Max auf der höchsten Anforderungsebene (AHR) gearbeitet und eine 3 erreicht.

Im Abschlusszeugnis würden diese Leistungen mithilfe der Übertragungsskala umgerechnet. Nehmen wir einmal an, Max verlässt die Schule mit dem Mittleren Schulabschluss. Die Deutschnote bliebe eine 3, in Mathematik allerdings würde aus der 3 eine 4. Die Note in den Naturwissenschaften hingegen würde sich um eine Note verbessern und eine 2 werden (s. Übertragungsskala).